



Stadt
Gronau

Informationsveranstaltung

*Zur Einreichung von
Wahlvorschlägen für die
Kommunalwahlen 2025*



Agenda

- Allgemeine Informationen
- Zeitlicher Ablauf / Wichtige Termine
- Wahlvorschlagsverfahren und einzureichende Dokumente
- Ausführungen zur „Parteienkomponente“
- Zeit für Rückfragen



Allgemeine Informationen

- Die Kommunalwahlen gliedern sich in die Wahl des Landrates, des Kreistages, des Bürgermeisters und die Vertretung der Stadt (= Rat). Daneben gibt es noch die IR-Wahl (zeitgleich, aber eigenständig)
- Wahltag: 14.09.2025, ggf. Stichwahl BM/LR 28.09.2025
- ca. 40.000 Wahlberechtigte in Gronau
- 20 Wahlbezirke in Gronau
- 4 Kreiswahlbezirke in Gronau
- verschiedene Stimmzettel je Wahl im Wahlgebiet Gronau (für LR = 1 Stimmzettel, für BM = 1 Stimmzettel, für Kreistag = 4 Stimmzettel, für Vertretung der Stadt = 20 Stimmzettel)
- Beginn Wahlperiode: 01.11.2025



Zeitlicher Ablauf / Wichtige Termine

- Einteilung des Wahlgebietes Gronau in 20 Wahlbezirke (Amtsblatt 2/2025)
- Einteilung des Wahlgebietes Kreis Borken in 30 Kreiswahlbezirke (Amtsblatt 11/2025 des Kreises Borken), Gronau = Kreiswahlbezirke 27 – 30.
- Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Amtsblatt 8/2025)
- 07.07.2025, 18:00 Uhr – letztmöglicher Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen (möglichst früher, damit Zeit für Nachbesserungen bleibt)
- 09.08.2025, 18:00 Uhr Wahlausschuss – Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und anschließende Bekanntgabe (Anwesenheit der Vertrauenspersonen erforderlich)
- 12.08.2025 – Ablauf der 3-tägigen Beschwerdefrist
- 14.09.2025 – Kommunalwahlen
- 28.09.2025 – evtl. Stichwahl BM/LR
- kurzfristig nach der Wahl - Wahlausschuss Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Wahlvorschlagsverfahren



Stadt
Gronau

Allgemeines

- Um an einer Wahl teilnehmen zu können, ist ein Wahlvorschlag erforderlich.
- Einzureichen sind die Wahlvorschläge für die Wahl „in den Wahlbezirken“, „aus den Reservelisten“ und für die Wahl „des Bürgermeisters“ bei der Wahlleiterin der Stadt Gronau (Wahlamt)
- Über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl entscheidet der Wahlausschuss der Stadt Gronau.
- Für die jeweiligen Wahlvorschläge gibt es diverse Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Gesetz ergeben.

Wahlvorschlagsverfahren



Stadt
Gronau

Wahl des Bürgermeisters

- Bewerber können durch Parteien, Wählergruppen (in diesem Fall: Niederschrift Aufstellungsversammlung + Versicherung an Eides statt erforderlich) oder vom Bewerber selbst vorgeschlagen werden
- Wenn die vorschlagende Partei/Gruppe nicht im Rat, Kreistag, Landtag oder Bundestag vertreten oder es sich bei Einzelbewerbern nicht um den Amtsinhaber handelt, müssen mind. 230 gültige Unterstützungsunterschriften vorgelegt werden. Die Formulare gibt die Wahlleitung aus (Siegel erforderlich).
- Komplette neue Parteien/Gruppen müssen zusätzliche Nachweise erbringen (u.a. Satzung, Programm und der Nachweis darüber, dass der Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt wurde)

Wahlvorschlagsverfahren



Stadt
Gronau

Wahl des Bürgermeisters – persönl. Voraussetzungen

Zum Bürgermeister ist wählbar, wer

- am Wahltag die deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit besitzt,
- seine Hauptwohnung in Deutschland hat,
- das 23. LJ vollendet hat,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Einzureichende Dokumente



Stadt
Gronau

Wahlvorschläge für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister

Anlagen (= Vordrucke) 9c, 10c, 11d, 12c, 13b, 14c, 27, 28

- Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung des Bewerbers (Anlage 9c / bei Einzelbewerber nicht erforderlich)
- Versicherung an Eides statt, dass geheime Wahl stattgefunden hat (Anlage 10c / bei Einzelbewerber nicht erforderlich)
- Wahlvorschlag (Anlage 11d)
- Zustimmungserklärung (Anlage 12c / auch bei Einzelbewerber)
- Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 13b)
- Ggf. Unterstützungsunterschriften (Anlage 14c)
- für Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:
 - Erklärung nach § 15a Abs. 2 (Anlage 27)
 - Mitteilung nach § 15a Abs. 3 (Anlage 28)

Wahlvorschlagsverfahren



Stadt
Gronau

Wahl der Vertretung der Stadt Gronau – persönl. Voraussetzungen

In die Vertretung der Stadt Gronau (Direktmandat oder Liste) wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die

- am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und
- seit mindestens drei Monaten in Gronau ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Wahlvorschlagsverfahren



Stadt
Gronau

Bewerber im Wahlbezirk (Direktmandat)

- Bewerber für die Wahlbezirke können durch Parteien, Wählergruppen (in diesem Fall: Niederschrift Aufstellungsversammlung + Versicherung an Eides statt erforderlich) oder vom Bewerber selbst vorgeschlagen werden
- Wenn die vorschlagende Partei/Gruppe nicht im Rat, Kreistag, Landtag oder Bundestag vertreten ist oder bei Einzelbewerbern, die nicht bereits als Einzelbewerber im Rat sind, müssen je Wahlvorschlag mind. 5 gültige Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten aus dem entsprechenden Wahlbezirk vorgelegt werden. Die Formulare gibt die Wahlleitung aus (Siegel erforderlich).
- Komplette neue Parteien/Gruppen müssen zusätzliche Nachweise erbringen (u.a. Satzung, Programm und der Nachweis darüber, dass der Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt wurde)



Einzureichende Dokumente

Wahlvorschläge für die Wahl im Wahlbezirk

Anlagen (= Vordrucke) 9a, 10a, 11a, 12a, 13a, 14a, 27, 28

- Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung des Bewerbers (Anlage 9a / bei Einzelbewerber nicht erforderlich)
- Versicherung an Eides statt ,dass geheime Wahl stattgefunden hat (Anlage 10a / bei Einzelbewerber nicht erforderlich)
- Wahlvorschlag (Anlage 11a)
- Zustimmungserklärung (Anlage 12a / auch bei Einzelbewerber)
- Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 13a)
- Ggf. Unterstützungsunterschriften (Anlage 14a)
- für Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:
 - Erklärung nach § 15a Abs. 2 (Anlage 27)
 - Mitteilung nach § 15a Abs. 3 (Anlage 28)

Wahlvorschlagsverfahren



Stadt
Gronau

Wahl der Reservelisten

- Reservelisten können durch Parteien und Wählergruppen vorgeschlagen werden
- Wenn die vorschlagende Partei/Gruppe nicht im Rat, Kreistag, Landtag oder Bundestag vertreten ist, muss der Wahlvorschlag mind. 40 gültige Unterstützungsunterschriften für die Liste enthalten. Die Formulare gibt die Wahlleitung aus (Siegel erforderlich).
- Komplette neue Parteien/Gruppen müssen zusätzliche Nachweise erbringen (u.a. Satzung, Programm und der Nachweis darüber, dass der Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt wurde)



Einzureichende Dokumente

Wahlvorschläge für die Reserveliste

Anlagen (= Vordrucke) 9c, 10c, 11b, 12b, 13a, 14b, 27, 28

- Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung des Bewerbers (Anlage 9c)
- Versicherung an Eides statt, dass geheime Wahl stattgefunden hat (Anlage 10c)
- Wahlvorschlag (Anlage 11b)
- Zustimmungserklärung (Anlage 12b)
- Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 13a)
- Ggf. Unterstützungsunterschriften (Anlage 14b)
- für Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:
 - Erklärung nach § 15a Abs. 2 (Anlage 27)
 - Mitteilung nach § 15a Abs. 3 (Anlage 28)

Parteienkomponente



Stadt
Gronau

Die Parteienkomponente ist eine von der votegroup zur Verfügung gestellte Anwendung, die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, welche ihre Wahlvorschläge zu einer Kommunalwahl einreichen möchten, über das Internet nutzen können. Mit der Parteienkomponente lassen sich die Daten von Kandidaten und Vertrauenspersonen speichern. Alle für einen Wahlvorschlag erforderlichen Formulare können gedruckt werden. Darüber hinaus können die Daten dem Wahlamt zur Weiterverarbeitung digital zur Verfügung gestellt werden.

<https://www.votemanager.de/parteienkomponente/>



Vorteile für die Wahlvorschlagsträger

- einmalige Kandidaten- und Vertrauenspersonen-Erfassung
- Ausdruck benötigter Formulare mit nur wenigen Mausklicks
- zentrale Speicherung der Daten
- Möglichkeit der digitalen Datenweitergabe an das zuständige Wahlamt
- Zugriff von jedem Rechner mit Internetzugang
- Kostenfreie Nutzung



Stadt
Gronau

Zeit für Rückfragen...